

Volks-Zeitung

Mit „Unterhaltungs-Blatt“

Moden-Zeitung

Sport-Zeitung

Film-Zeitung

Haus u. Garten-Ztg.

Techn.-Zeitung

Witzblatt „ULK“



2 MAL TÄGLICH = 60 PFG. WÖCHENTLICH



Eine glückliche Familie



Ist das noch Sport?

Scharfer Metallarbeiter-Protest Festung für Mensurhelden / Schnee im Harz

Studieren oder krakeelen?

M.H. Seltsame Szenen spielen sich seit einigen Tagen dort ab, wo der harmlose Staatsbürger die Ruhe der wissenschaftlichen Forschungsstätte und die Würde eines Heimat des Geistes zu vermuten gewohnt ist. Die zunehmende Ueberschwemmung der Universitäten durch nationalsozialistische Agitation hat die republikanischen Studenten zu der ebenso berechtigten wie notwendigen Massnahme veranlasst, durch Flugblätter die Studentenschaft zur Vernunft und zur Staatsgesinnung aufzurufen. Man sollte meinen, dass das Recht, sich mit einem solchen Aufruf an die Studentenschaft zu wenden, das mindeste ist, was dem verfassungstreuen, staatsgesinnten Teil der Studentenschaft eingeräumt werden müsste. Statt dessen nehmen sich die nationalsozialistischen Studenten das Recht heraus, zu randalieren und Krawallszenen zu veranstalten, über ihnen nicht Gleichgesinnte herzufallen und gar noch das gefährliche Spiel mit Waffen zu probieren.

Die Polizei hat die Ruhestörer pflichtgemäß zur Raison gebracht. Der Rektor der Universität hat zur Ruhe gemahnt; er will Burgfrieden stiften. Darf das genügen? Geht es an, dass die Ausschreitungen nationalsozialistischer Verbände mit einem sanften Mahnwort abgetan sind? Glaubt man etwa, dass den verhetzten Jünglingen so etwas imponiert? Es gibt doch wohl noch die Einrichtung akademischer Disziplinierung. Hier ist sie am Platz. Leute, die sich mit Hauereien befassen, gehören wo anders hin, als auf die Universität, die in erster Linie durch das Geld der Steuerzahler unterhalten wird. Es muss verlangt werden, dass der Senat der Berliner Universität nach den Führern dieser Kundgebungen fahnden lässt. Da ja mehrere Verhaftungen vorgenommen worden sind, dürfte es nicht schwer fallen, die Hauptverantwortlichen festzustellen. Der Senat darf nicht davor zurückschrecken, die Konsequenzen aus dem unakademischen Verhalten dieser entarteten Kommilitonen zu ziehen.

Aber ist das genug? Was wird schliesslich damit geandert, dass ein paar Radaubolden auf die Finger geklopft wird? Nein, der Geist, der auf den Universitäten herrscht, muss sich ändern! Seit wann ist es Mode, dass ein Universitätsrektor die Anwesenheit, die die bloße Anwesenheit der Polizei, als Provokation für die studierenden Herren bezeichnet? Darf man sich da wundern, wenn denen der Kamm schwillt? Was haben sie von der Polizei zu fürchten, wenn sie keine Gewalttätigkeiten vorhaben? Die Zustände auf den Universitäten sind ja leider so weit gediehen, dass republikanische Studenten, wenn sie ihrer Ueberzeugung Ausdruck verleihen, sich bereits bedroht fühlen müssen von rabiaten Hitler-Jünglingen.

Ehe nicht die ganze Professorenenschaft erkennt, dass die Pflege des geistigen Lebens unheilbar getroffen wird von der Terrorisierung der Universität durch die Nationalsozialisten, werden die Verhältnisse nicht gesunden, ist ein wirklicher Burgfriede nicht möglich. Zunächst wird es notwendig sein, dass die staatsreu gesinnten Studenten sich straff zusammenschliessen, Gleichgültigkeit darf es jetzt nicht mehr geben. Alles, was die Universität als Lehr- und Forschungsstätte erhalten wissen will, muss sich zusammenfinden im Kampf gegen die, die aus ihr einen Tummelplatz der politischen Agitation, eine Manege für den Nazirkus machen wollen. Wenn das Geschrei der Nazis auch noch so gross ist — die grosse Mehrzahl der Studenten will arbeiten, will lernen und sich für den künftigen Existenzkampf rüsten. Die Professorenschaft und, wenn sie allein es nicht schafft, der Staat hat die Pflicht, diese Arbeitswilligen zu schützen.

Kartoffeln billiger

Pro Zentner um 60 Pfennige / Obst und Gemüse sollen nachfolgen

Die Verhandlungen des Reichs Ernährungsministers über Preissenkungen sind gestern weitgeführt worden. Sie haben zu einem tatsächlichen Ergebnis bezüglich der Kartoffeln und zu einer vorläufig erst grundsätzlichen Vereinbarung über Obst und Gemüse geführt.

Die vom Reichs Ernährungsministerium mit dem Kartoffel-gross- und kleinhandel sowie den Erzeuger- und Verbraucher-organisationen getroffene Vereinbarung besagt:

Der Kartoffelkleinhandel wird in Berlin für Speisekartoffeln bei Abgabe von zehn Pfund folgende Preise berechnen:

für weisse Kartoffeln 23 Pfennig.

für rote und blaue Kartoffeln 25 Pfennig.

für gelbe Kartoffeln 30 Pfennig.

Bei zentnerweiser Abgabe soll ein Abschlag gewährt werden. Bei der Bemessung dieser Preise ist von einem durchschnittlichen Erzeugerpreis dieser Kartoffeln von märkischen Stationen von 140 bis 150 Mark für den Zentner ausgegangen worden. Die durchschnittliche Handelsspanne ist bei zehnpfundweisem Verkauf durch den Kleinhandel gegenüber der im Oktober vorigen Jahres berechneten Spanne

um 60 Pfennig für den Zentner ermässigt

worden. Konsumgenossenschaften und Warenhäuser haben sich der Preissenkung angeschlossen. Die obengenannten Preise gelten als Tagespreise und hängen von den Zufuhren und der Entwicklung der klimatischen Verhältnisse ab.

Im Oktober sind in Berlin Speisekartoffeln im Kleinhandel bei Abnahme von 10 Pfund zu 40 bis 45 Pfennig abgegeben worden.

An der weiteren Besprechung im Reichs Ernährungsministerium über die

Preissenkung für Obst und Gemüse

nahmen die Verbände des Handels, der Waren- und Kaufhäuser und der Konsumvereine, sowie Vertreterinnen der Hausfrauenorganisationen teil. Das Ergebnis bestand darin, dass die genannten Verbände sich bereit erklärten, auf ihre Mitglieder dahin einzuwirken, dass sie die Handelsspanne beträchtlich senken, und weiter zusagten, in Verbindung mit der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen fortwährend die Preisbildung zu verfolgen und

auf die Preissenkung einzuwirken.

Auch hierbei sollen die Hausfrauenorganisationen gehört werden. Die Durchführung der Preissenkung für Obst und Gemüse soll in Berlin in enger Fühlungnahme mit den Markthallendirektoren und den Händlern erfolgen.

In Regierungskreisen glaubt man, dass

die Brotfabriken

sich nachträglich bequemen werden, die Preissenkung auf 46 Pfennig mitzumachen, ohne dass sie es auf scharfe Massnahmen ankommen lassen, die für den anderen Fall ins Auge gefasst werden würden.

Die elektrotechnische Industrie will mit Wirkung vom 15. November ab die Listenpreise für Maschinen, Motoren, Transformator, Zähler, Apparate, Installationsmaterial und Haushaltsgeräte um fünf Prozent senken.

Berichterstattung beim Reichspräsidenten

Der Reichspräsident empfing gestern nachmittag den Reichskanzler Dr. Brüning und den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Schiele zu einer gemeinsamen Besprechung über die Durchführung der zum Schutze der deutschen Landwirtschaft sowie zur Durchsetzung der Lebensmittelpreissenkung von der Reichsregierung in Aussicht genommenen weiteren Massnahmen.

Werden auch die Kraftdroschken billiger?

Auch das Kraftdroschkengeerbe Berlins will eine Preissenkung vornehmen. Die Besprechungen, die zurzeit in den Verbänden der Kraftdroschkenbesitzer vor sich gehen, haben sich zwar noch nicht zu endgültigen Vorschlägen verdrückt, doch ist damit zu rechnen, dass eine Tarifänderung bevorsteht.

So beschäftigt man sich mit der Frage, ob man nicht den Zuschlag von 20 Pfennigen beseitigen soll. Bei Beseitigung des Zuschlags will man das bisherige Preissystem verändern. So denkt man daran für Taxe I einen besonderen Nachpreis einzuführen. Die Taxe III, Fahrt für drei und mehr Personen, soll verbilligt werden. Wie die Verschiebung im einzelnen vor sich gehen soll, steht noch nicht genau fest, doch wird beabsichtigt, durch ein neues Taxensystem die Fahrpreise um etwa 5 bis 7 Prozent herabsetzen zu können. Mit dieser Preiserabsetzung würde vermutlich das Aufhören der Bots bei der Kraftag verbunden sein.

Mensur - Stirnwunde - Tod

Ein Mensurheld zu 2 Jahren Festung verurteilt

MÜNCHEN, 12. November.

Das Strafgericht München verurteilte heute den Studenten Koch aus Remscheid wegen Tötung im Zweikampf zu zwei Jahren Festungshalt. Koch hat am 21. Februar d. J. einem Angehörigen einer Burschenschaft in einer Bestimmungsmensur eine Stirnverletzung beigebracht. Der Verletzte starb nach einigen Tagen an einer Stirnhirnhäutenvereiterung.

In der Verhandlung erklärte Geh. Medizinalrat Dr. Lexer, der Leiter der Chirurgischen Universitätsklinik, als medizinischer Sachverständiger, dass die Verletzung als solche nicht unmittelbar den Tod zur Folge haben konnte und dass auch keine Infektion durch die Wunde oder durch schlechte Wundbehandlung eingetreten sei, sondern dass eine innere Infektionsquelle vorgelegen habe. Demgegenüber hielt Obermedizinalrat Dr. Merkel eine Infizierung durch die Wunde für wahrscheinlich.

Obwohl der Verteidiger darauf hinwies, dass sowohl das Grosse Schöffengericht Berlin am 28. März 1930 wie das Schöffengericht

gericht Köln am 30. April 1930 zu der Entscheidung gekommen seien, dass Studentenmensuren nicht als Zweikampf mit tödlichen Waffen, sondern als Sport anzusehen seien, schloss sich das Gericht einer reichsgerichtlichen Entscheidung von 1883 an, wonach Studentenmensuren als

als Zweikampf mit tödlichen Waffen zu betrachten

seien. Im übrigen glaubte das Gericht im vorliegenden Falle die Frage nach dem ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verwundung und dem Tode bejahen zu müssen.

Es steht ausser Zweifel, dass das moderne Rechtsempfinden in unglücklichem Widerspruch zu der Auffassung sich befindet, als ob es rechtens wäre, auf dem Duell- oder Mensurwege Menschenleben zu gefährden. Dass die Handhabung der Rechtsprechung diesem Empfinden noch nicht eindeutig und überall entspricht, gehört zu den mancherlei Rückständigkeitigkeiten unseres Rechtslebens.

Säubert die Hochschulen!

Zusammenschluss der verfassungstreuen Elemente erforderlich - Die Krawalle eine planmäßige Aktion?

Die Krawalle, die gestern vormittag in der Berliner Universität sich ereigneten, fanden am Nachmittag keine Fortsetzung. Wohl aber bildeten die wenig rühmlichen Ereignisse den Gegenstand lebhaftester Diskussionen, bei denen der Unwille gegen die Krawalle teilweise recht heftig zum Ausdruck kam. Die Annahme, dass es sich bei den Unruhen nicht um eine spontane Aufwallung, sondern um ein wohlberedetes Attentat auf die akademische Ordnung handelte, fand dabei weiteste Zustimmung.

Der Vorstand des Deutschen Studentenverbands stellt zu den Krawallen, die sich im Anschluss an die Verteilung des „Aufrufes an die deutschen Studenten“, den der Deutsche Studentenverband im ganzen Reich gegen den politischen Radikalismus auf den deutschen Hochschulen erlassen hat, ereignet haben, fest, dass seine Mitglieder die Verteilung in ruhiger und in keiner Weise provozierenden Form durchgeführt haben. Trotzdem sind die republikanischen Studenten in unerhörter Weise angegriffen worden. Der Deutsche Studentenverband verurteilt aufs schärfste diese Vorgänge, die geeignet sind, das Ansehen der deutschen Hochschulen auf das äusserste zu gefährden. Im übrigen beweist aber dieses unakademische Verhalten der rechtsradikalen Studenten,

wie notwendig die jetzt vom Deutschen Studentenverband begonnene Sammlungs- und Aktivierungsaktion der verfassungstreuen Kräfte auf den Hochschulen ist.

Der Vorstand des Deutschen Studentenverbands legt ferner Wert auf die Feststellung, dass die Polizei nicht von ihm in die Universität gerufen worden ist, dass aber die Situation das Eingreifen der Polizei in jeder Hinsicht rechtfertigt. Der Deutsche Studentenverband wird sich durch derartige Oppositionsmethoden keineswegs hindern lassen, mit gesteigerter Intensität für die Idee des republikanischen Volksstaates an den deutschen Hochschulen zu werben, und hofft, dass er in Bekämpfung dieser unwürdigen unakademischen Kampfesart des Hochschulfaschismus von der Dozentenschaft und der Öffentlichkeit in weitestem Masse unterstützt wird.

Kein Sonderrecht!

Der Polizeipräsident teilt mit: Zu dem Krawall nationalsozialistischer Studenten am Mittwoch mittag auf dem Gelände der Berliner Universität veröffentlicht ein Spätabendblatt eine angebliche Erklärung des Rektors der Universität. Hierzu ist folgendes zu sagen:

Schon in den Vormittagsstunden mussten am Eingang zur Universität sowie auf dem Universitätsgelände selbst Schutzpolizeikräfte zur Verhütung und Unterdrückung von Ausschreitungen eingesetzt werden. Gegen Mittag rief der Rektor der Universität, Herr Professor Dr. Deissmann, den Kommandeur der Schutzpolizei, Herrn Heilmann, an, damit dieser in Verbindung mit ihm beruhigend auf die Studenten einwirke. Der Kommandeur begab sich zur Universität und sagte hier dem Rektor auf dessen Wunsch zu, dass er die eingesetzten Polizeikräfte zurückziehen würde, wenn es der Einwirkung des Rektors gellänge, weitere Tätlichkeiten zwischen den gemischten Studentengruppen zu unterbinden. Nachdem diese Voraussetzung erfüllt war, verliess die Polizei das Universitätsgelände.

Gegenüber einer unrichtigen Behauptung des genannten Abendblattes sei hervorgehoben, Kommandeur Heilmann hat den Rektor der Universität von vornherein nicht darüber im unklaren gelassen,

dass die Polizei auf dem Universitätsgrundstück genau so wie überall mit allen gebotenen Mitteln einzuschreiten

berechtigt sei und auch in Zukunft allen Ausschreitungen auf dem Universitätsgelände entgegenzetrete werde.

Weiter hat der Rektor nicht davon gesprochen, dass die Anwesenheit der Polizei auf die Studentenschaft provozierend eingewirkt habe. Eine Auffassung, die das berechnete und notwendige Eingreifen der Polizei als „Provokation“ ansieht, kann im übrigen nicht scharf genug zurückgewiesen werden.

Mittelalter!

Die Vorgänge, die sich an den letzten beiden Tagen in und vor der Berliner Universität abgepielt haben, lassen die Frage akut werden: Warum geniessen die Universitäten immer noch Sonderrechte? In diesem Fall handelt es sich um das Hausrecht der Universität, das der Polizei nur gestattet, auf akademischem Boden einzugreifen, wenn sie dazu vom Rektor oder einem anderen Vertreter der Universitätbehörde aufgefordert wird. Dieses akademische Hausrecht, das über das jedem Staatsbürger innerhalb seiner vier Wände zustehende Hausrecht weit hinausgeht, ist als eine Art Wohnrecht in der akademischen Selbstverwaltung erhalten geblieben. Es ist ein Ueberbleibsel des Mittelalters. Damals nahmen die Universitäten im staatlichen Leben eine ganz andere Stellung ein

Rieger-Kroschel rücken auf Ueberraschungen im Sechstage-Rennen

Nach ruhigen Nachmittagsstunden gab es gestern abend im 24. Berliner Sechstagerennen bei der 22 Uhr-Wertung wieder die üblichen grossen Jagden, die zur Freude der Zuschauer interessanter Kämpfe brachten als an den Vortagen. Die Sensation war das Zurückfallen der Spitzenmannschaft Rausch-Hürtgen. Da die Kölner nur in van Kempen-Schön ihre Hauptgegnere erblickten und sie zu überwatchen versuchten, konnten Rieger-Kroschel und Manthey-Maczyński mehrere Male ohne grösseren Widerstand ausreissen und zu den Spitzenpaaren aufrücken. Auch van Kempen-Schön und vor allem Pijnenburg-Braspenning verbesserten ihre Position. Die Leidtragenden waren in erster Linie Rausch-Hürtgen, bei deren Vorfällen stets nachgefahren wurde. Auf jeden Fall brachten die vielen Vorstöße die erwünschte Sechstagerestimmung in dem ausgezeichnet besuchten Sportpalast und lassen den Ausgang des Rennens wieder offener erscheinen. Der Stand des Rennens war gegen Mitternacht:

1. Rausch-Hürtgen 94 Punkte; eine Runde zurück; 2. Pijnenburg-Braspenning 106 Punkte; 3. Rieger-Kroschel 143 Punkte; 4. Manthey-Maczyński 162 Punkte; zwei Runden zurück; 5. van Kempen-Schön 200 Punkte; 6. Dieck-Trosz 187 Punkte; 7. Kräger-Panda 156 Punkte; drei Runden zurück; 8. Ehmer-Tietz 153 Punkte; acht Runden zurück; 9. Petri-Lohmann 150 Punkte.

Schnelldienst

Die Frage der Wiederaufnahme deutscher Flüchtlinge in die Programm der Prager Lichtspieltheater ist von der zuständigen Filmorganisation, dem Landesverband Kinematographische in Böhmen, im positiven Sinne entschieden worden.

Havas meldet aus Bordeaux, dass das Grosstheater, G 98 zum Rückflug nach Dessau starten werde.

Der neugewählte memlandische Landtag trat gestern zu seiner ersten Sitzung zusammen, in der

der hiesige Präsident von Dressler wiedergewählt wurde.

Der Verwaltungsausschuss von Eissas und Löhringen hat auf Antrag der Präfektur die Wahl des Autonomisten Schall zum Gemeinderat in Strassburg annulliert.

Das litauische Kriegsgericht in Schaulen hat zwei Schüler des dortigen Gymnasiums, die vor einiger Zeit im Memei kommunistische Auftritte verbreitet hatten zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.

Nein! Man muss schon annehmen, dass man im Schlaraffenland satt werden kann.

Dann freilich wäre der Kladderatsch da: Denn wer möchte, wenn er satt ist, eine Freude an gebratenen Täubchen haben, wenn diese aus der Luft in den geöffneten Mund hineinfliegen? Man müsste sich durch das Tragen von Maulkörben oder durch Anbringen von Fliegenfingern gegen sie schützen.

Oder ist es für einen Menschen, der aufs äusserste gestiggt ist und sich etwas ergehen möchte, etwa angenehm, dauernd auf der Strasse in Hummermayonaise hineinzutreten und über Gebäckenes zu stolpern? Oder, wenn er sich auf eine grüne Wiese hinlegt, Gefahr zu laufen, dass er während seines Schlummerns von einer Masse Aal in Gelée eingewickelt wird, die vielleicht einem benachbarten Hügel wie Lawa entströmt?

Davon aber ganz abgesehen, denken Sie an die Kämpfe, die sich dort abspielen müssten. Nicht alle Menschen im Schlaraffenland haben einen guten Magen. Es lebt dort eine Klasse von Unzufriedenen mit einem gastronomischen Ressentiment, eine Klasse, die sich aus den Leuten mit Magenkatarrhen, Magenbeschwerden oder gar Verstopfung zusammensetzt. Sie sind durchaus auf Diät angewiesen. Schneiden Augen sehen sie auf die Berge von Lebensmitteln, die sie nicht essen dürfen. Eines Tages aber steigt ihr Unmut auf höchste. Sie entreissen den Schweinen, die ja dort mit Messer und Gabel in der Lende herumlaufen, das Essbesteck und schmeissen es in Bajonette um. Sie verfertigen aus Baumwolle, die in Form von Jumpern überall zur freien Benutzung herumliegen, Dynamit. Läden die gebratenen Täubchen damit und lassen sie dann weiterfliegen, bis sie im Munde der Prasser explodieren.

Und nur ein Geflügeltes würde man dann ohne Gefahr im Munde haben können, nämlich das Wort:

Besser ein Sperling in der Hand, als ein gebratenes Täubchen im Munde.

Von einem geflügelten Wort aber kann man nicht einmal im Schlaraffenland satt werden, selbst wenn es im Höllenteufel der Erkenntnis gebraten wäre.

Sir Thomas Becham wurde von Dr. Furtwängler und dem Philharmonischen Orchester eingeladen, heute, Donnerstag, 13. November, ein Konzert in der Philharmonie zu dirigieren. Am 21. Januar wird der Künstler in der Staatsoper unter den Linden den „Tristan“ dirigieren.

Der Berliner Tonkünstler-Verein veranstaltet am Freitag, 7. November, 30 Uhr, im Meistersaal, Köthener Strasse 30, das I. Konzert mit neuen Werken von Alois Meliher, Richard Glas, Hans Hermann, Waldemar von Bausenau. Mitwirkende: Käthe Conrad (Klavier), Professor Rudolf Derman (Violine), Hedwig Geisler (Sopran), John de Jager (Violoncello), Emil Korsaud (Violine).

wie heute. Sie bildeten sogenannte „Akademische Bürgerschulen“, denen besondere Rechte zustanden, und waren in gewissem Sinne ein Staat im Staate. Das ist heute ganz anders geworden. Die Universitäten sind genau so öffentliche Anstalten wie beispielsweise jede Schule und ihre Gebäude, sind genau so öffentlich wie irgendein Vortragssaal oder wie ein Theater. Jedermann kann ungehindert zumindest die Vorräume und die Anlagen der Universität betreten. In Berlin kann man sogar die Halle der Universität durchqueren und an der anderen Seite wieder verlassen. Gerade die Berliner Verhältnisse zeigen überhaupt besonders deutlich, wie sinnlos dieses akademische Hausrecht ist. Wenn nämlich, wie das ja gestern und vorgestern wieder einmal geschehen ist, in den Vorderanlagen oder in dem Garten, die beide von der Strasse nur durch ein Gitter getrennt sind, Streitigkeiten ausbrechen oder Zusammenstöße sich ereignen, so muss die Polizei Gewehr bei Fuss stehen, bis sie zur Hilfeleistung gerufen wird. Sie hat nicht das Recht, auf akademischem Boden, wie in jedem anderen öffentlichen Gebäude, einzugreifen, wenn ihr der Zeitpunkt dazu gekommen zu sein scheint. Hier liegt eben der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und dem akademischen Hausrecht, ein Unterschied, der unter den heutigen Verhältnissen völlig sinnlos geworden ist. Wenn man verhüten will, dass sich noch Schlimmeres ereignet, räume man schnell und energisch mit diesem Ueberbleibsel des Mittelalters auf.

Einseitig und vorzeitig Wirth weist die Thüringer zurecht

Zu der vom Vorsitzenden des thüringischen Staatsministeriums zum Polizeizustand veröffentlichten Erklärung wird vom Reichsminister des Innern folgende Erwiderung mitgeteilt:

Der Reichsminister des Innern hat dem Reichsanwalt Schwarz-Rot-Gold keinen Auftrag erteilt, ihm Material über die Verhältnisse bei der thüringischen Polizei zu beschaffen. Selbstverständlich hat er die Verhältnisse in Thüringen nach wie vor aufmerksam verfolgt und das ihm in reichem Umfange von den Staatsgerichtshof unterbreitet. Der Staatsgerichtshof ist zurzeit damit befasst, über das Material Beweis zu erheben. Der Reichsminister des Innern lehnt es ab, dem Beispiel des Vorsitzenden des thüringischen Staatsministeriums zu folgen und Teilergebnisse der bisherigen Beweisaufnahme zu einem Zeitpunkt, in dem die Beweisaufnahme sich noch in vollem Gange befindet, einseitig und vorzeitig auszuwerten und so vor der Entscheidung des mit der Sache befassten Obersten Gerichtshofes in der Öffentlichkeit Stimmung zu machen.

Dachstuhl- und Laubenbrand. Auf dem Boden des Hauses Fliegenstrasse 3 war gestern abend Feuer ausgebrochen, das ziemlich spät bemerkt wurde. Als die Feuerwehr eintraf, hatten die Flammen bereits etwa 100 Quadratmeter des Dachstuhls in Brand gesetzt. Durch einstündige Arbeit war das Feuer lokalisiert. — In der Laubkolonie „Port Arthur“ in der Hohenschönhauser Strasse in Weissenau eine Wohnlaube mit Stallungen in Flammen auf. Die Feuerwehr rückte mit sechs Löscheinheiten aus. Sie musste sich darauf beschränken, die angrenzenden Bauten zu schützen, während die Wohnlaube mit Inventar und Stallungen niederbrannte.

Spanische Wahlen am 1. März. Der spanische Ministerrat beschäftigte sich mit den Vorschlägen des Landeswahlausschusses, die so gut wie unverändert angenommen wurden. Danach dürfte jetzt der 1. März als Wahlsonntag für die Cortes feststehen.

„Margarete“ neu inszeniert In der Staatsoper Unter den Linden

Man hat sich entschlossen, die Lebensfähigkeit der erfolgreichsten Oper von Gounod in einer Neuzinszenierung erneut zur Prüfung zu stellen. Da man sie anscheinend für bedroht hielt, hat man sie einer sogenannten Verjüngung unterzogen, und es ist Franz Ludwig Hörth dabei auf ein paar kräftige Kürzungen nicht angekommen. Auch die Umstellung der Kirchenzene und die Besetzung des Siebel durch einen Bariton (sonst immer eine Sopranistin anvertraut) hat man für angebracht gehalten. Was ist der Erfolg? Wollte man von der verhältnismässigen Kürzung des Beifalls (da nur bei den Bravourleistungen des Mephisto Ludwig Hofmanns stärkere Grade erreichte) ohne weiteres auf die Stärke des Einkommens, die diese Aufführung hinterliess, schliessen, so würde man ihr unrecht tun. Das verlorene Gretchen-Schicksal kann uns zwar nicht übermässig erschüttern. Gounods Musik wühlt uns nicht auf. Aber sie scheint uns ein behagliches Geniesse des melodiosen Spiels vor allem in den bewegteren Massenszenen, in der Kneipe und auf der Wiese, beim Einzug der Soldaten, und ein Sichhingeben an die saubere rhythmische Linie in den lyrischen Partien.

Dieses Geniesse ist um so ungeheurer, als Leo Blech alle diese Feinheiten der Partitur vornehm und diskret, ohne Aufdringlichkeit und mit bezaubernder Klarheit sich entfallen lässt. Dazu hat Professor Hörth alle technischen Möglichkeiten der modernisierten Opernbühne spielen lassen. Der Schauplatz erweitert sich mühelos nach den Seiten. Das Versinken und Auftauchen der Bühnenbilder geht mühelos, ohne Pause, ohne Lärm und Stimmungsstörung vor sich, so dass vor allem der Spuk der Walpurgisnacht zauberhaft wirken kann, erfüllt von Labans tänzerischen Rhythmen-Phantasien, die nur am Anfang noch das Einstudiertsein merken lassen.

Von den Solisten ragen zwei hervor. Der stimmlich grossartige Jansen als Valentin und Ludwig Hofmann, der mit der Wucht seines imposanten Organs ein wahrhaft explosives Bühnen-temperament und eine geradezu älimonische Charakterisierungskraft in der Mephisto-Rolle ausstrahlen lassen kann. Fritz Wolf, der Faust, und die Margarete der Käthe Heiderbach (die in letzter Stunde einspringen musste für die ursprünglich vorgesehene Sängerin) geben ihr Bestes in der Gartenszene, während der Schluss im Kerker seltzam matt bleibt. Leonard Kern als Siebel und die Marthe der Lydia Kindermann ergänzen das Ensemble gut. Aravatinos gab in seinen Dekorationen den stimmungsvollen, farbengesättigten Hintergrund.

Illusionen

Aufklärung über das Schlaraffenland
Von
Fringilla

Wenn man noch ein kleines Kind ist, glaubt man, alle Erwachsenen seien gute „Onkels“ und „Tanten“. Erst später im Leben büssen sie ihren Verwandtschaftsgrad ein und verwandeln sich in Konkurrenten.

Als Schlingung stellt man sich einen Sargtischler als einen finsternen Mann vor, der lediglich auf den Tod seiner Mitmenschen lauert und sich für Holz nur in Form von Särgen interessiert, oder soweit es als Zeitung zur Verbreitung von Todesanzeigen benutzt wird. Dabei kenne ich einen Sargtischler, der der froheste Wanderer ist, den man sich denken kann, und der sich am Sonntag nur unter blühenden Bäumen wohlfühlt, wo er Hymnen an das Leben ansingt.

Es gibt aber gewisse Illusionen, die man das ganze Leben beibehält, auch wenn man an ihren Inhalt nicht mehr glaubt. So glaubt kein Erwachsener an das Bestehen des Schlaraffenlandes. Und doch möchte er zuweilen, dass es bestünde. Dabei sprechen manche theoretischen Gründe dafür, dass der Aufenthalt in diesem Lande keineswegs angenehm wäre.

Die Voraussetzung, dieses Land wahrhaft geniessen zu können, wäre ein ausserordentlicher Appetit. Der Appetit kommt, wie bekannt, beim Essen und unterscheidet sich dadurch vom Hunger, dass dieser beim Nichtessen kommt. Zugewogen, dass der Appetit in diesem Lande zweifellos nicht mit unseren Massstäben gemessen werden kann; mag er auch so geeignet sein wie dieses Land selber, so muss es doch einmal eine Grenze geben, von der ab der Appetit gestillt und jede weitere Nahrungsaufnahme widerlich ist. Denn ein Mensch, der einen dauernden Appetit hat und nie satt wird, obwohl er isst, hungert ja in Wahrheit, und er wäre etwa in der Lage eines, der gegen seinen Durst beliebige Mengen versalzenen Wassers trinke, den Durst aber durch das Salzwasser nur vergrößert. Er würde schliesslich — und hätte er einen Ozean zum Austrinken — verdursten. Gabe es im Schlaraffenland keine Sättigung, so wäre es das grausamste Land, das man sich nur vorstellen kann, und die Menschenmengen, die sich dort mit köstlichen Speisen anfüllen, erhielten eine verzeihliche Ähnlichkeit mit Damschiffassern, aus denen das hineingeschöpfte Wasser immer wieder hinausläuft.

„Offener Betrug und Provokation“

Schärfste Kundgebungen der Metallarbeiterverbände gegen den Schiedsspruch / Beschleunigte Preissenkung gefordert

Die Vörsände der Metallarbeiterorganisationen der freigewerkschaftlichen und der Hirsch-Dunkerschen Richtung haben sich gestern mit dem Metallschiedsspruch befasst. Die Entschliessungen, die hier angenommen wurden, spiegeln die angeheuer Erregung, die dieser ungerechte Spruch in der Arbeiterschaft ausgelöst hat. Für nachdrücklichste Durchsetzung der Preissenkungsaktion seitens der Reichsregierung wird vermög, die Erbitterung einigermaßen auszugleichen. Keine Zeit ist zu verlieren!

Der erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes nahm nach eingehenden Beratungen, die den ganzen Tag über andauerten, eine Entschliessung an, in der zunächst dem Vorstand und der Ortsverwaltung Berlin die Anerkennung für ihren Kampf gegen den von den Metallindustriellen geforderten Lohnabbau ausgesprochen wurde. Die Abwehr sei unerlässlich gewesen, weil der erste amtliche Schiedsspruch verhängnisvollste Folgen hätte haben müssen.

Dann heisst es in der Entschliessung weiter: „Um so empörender ist der unter dem Vorsitz Dr. Brauns von den drei Unparteilichen gefällte neue Schiedsspruch vom 8. November 1930, der

als offener Betrug von den beteiligten Gewerkschaftsfunktionären und Arbeitern, und als eine Provokation von der gesamten Arbeiterschaft empfunden werden muss, um so mehr, als der bisherige Verlauf der Preissenkungsaktion, insbesondere für die notwendigen Lebensgüter,

einer Verhöhung der Arbeiterschaft gleichkommt. Der erweiterte Beirat hat kein Verständnis für das Verhalten des vom Verband benannten Unparteilichen Professor Dr. Sinzheimer, der durch seine Zustimmung zu dem Schiedsspruch, auch wenn er damit den Zweck verfolgte, einen noch schlimmeren zu verhindern, die Verantwortung für denselben mitübernommen und damit die beiden anderen Unparteilichen entlastet hat. Die Entscheidung der drei Unparteilichen ist eine Hilfe für die arbeitfeindlichen Bestrebungen des gesamten deutschen Unternehmeriums. Aber der Deutsche Metallarbeiterverband wird allen Angriffen gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen wie bisher den grösstmöglichen Widerstand entgegensetzen.“

Weiter wird erklärt, dass diese reaktionären Attentate gegen die Berliner Arbeiterschaft nur infolge der Arbeiterbewegung zersetzenden Tätigkeit der Kommunisten möglich

seien. Die Bildung einer neuen Organisation durch die K. P. D. bedeute lediglich eine Kampforganisation gegen die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter. Die von den Kommunisten aufgestellte Behauptung, dass man beim Deutschen Metallarbeiterverband den letzten Schiedsspruch vorher gekannt und ihn sogar mitveranlasst habe, sei eine Infamie und werde mit grösster Verachtung zurückgewiesen. An die Metallarbeiter Berlin ergehe der Aufruf, aus dem Verlauf dieses Kampfes die Lehre zu ziehen, dass

nur durch geleistete Organisation aller Metallarbeiter im Deutschen Metallarbeiterverband den Unternehmern der erforderliche Widerstand geboten werden könne.

Beschleunigte Preissenkung!

Der Hauptvorstand des Gewerkevereins deutscher Metallarbeiter (H. D.) hat zum Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie Stellung genommen mit einer Erklärung, in der es heisst, „entgegen allen volkswirtschaftlichen Voraussetzungen“ habe das eingesetzte Schiedsgericht seinen Spruch gefällt. Damit sei „gegenüber dem vorausgegangenen Schiedsspruch, der von der Arbeiterschaft mit überwältigender Majorität abgelehnt wurde, in der gesamten finanziellen Auswirkung eine Aenderung nicht eingetreten.“

Der Spruch lässt unberücksichtigt, dass ein überaus grosser Teil der Berliner Metallarbeiter bereits monatlang verkürzt arbeitet und dadurch in seinem effektiven Einkommen wesentlich beeinträchtigt ist.

Die Tatsache ausser acht lassend, dass sich bis dato eine Preissenkung im Vergleich zu der Lohnsenkung überhaupt nicht bemerkbar macht, nimmt der Schiedsspruch keinerlei Rücksicht auf die Höhe des Reallohnes. Von der Reichsregierung wird angesichts des Erastes der Situation erwartet, dass sie gemäss ihrem gegebenen Versprechen

beschleunigt auf eine entsprechende Preissenkung hinwirken werde. Schiedssprüche, die in Zukunft ungeachtet der Verwirklichung dieser grundsätzlichen Forderung gefällt werden sollten, werden den grössten Widerstand seitens der Mitglieder und ihrer Organisation begegnen.“

„Schleudern“ erlaubt

Es passierte des öfteren folgendes: Ein Strassenhändler oder Kleingewerbetreibender verkaufte Markenartikel, etwa Schokolade, unter dem von der Fabrik oder dem sonstigen Lieferanten vorgeschriebenen Preis. Kam das zu Ohren der Fabrik durch deren Agenten, so beantragte diese gegen den „Schleuderer“, gestützt auf die eidesstattliche Versicherung ihres Gewährsmannes, eine einstweilige Verfügung, durch die ihm der Verkauf unter dem vorgeschriebenen Markenpreis untersagt werden sollte. Vergeblich berief sich der Händler darauf, dass er auf einen so hohen Verdienst, wie ihn die Lieferfirma dem Handel zukommen lassen wolle, gar nicht angewiesen sei, dass auch die geringen Geschäftsspesen den Markenpreis in seinem Falle nicht rechtfertigten — das Gericht ertess regelmässig die einstweilige Verfügung, nachdem das Reichsgericht diese Praxis zum Schutz gegen „unlauteren Wettbewerb“ ausdrücklich gebilligt hatte. In den Fällen, wo der Händler sich durch Unterzeichnung eines Reverses der Lieferantin gegenüber zur Einhaltung der vorgeschriebenen Preise verpflichtet hatte, lag die Sache noch viel einfacher. Hier konnte schon von Verträgen wegen ein billiger Verkauf bequem unterbunden werden.

Nach der gestern von uns veröffentlichten Entscheidung des Landgerichts I in Berlin, die sich gegen das Preisdiktat der Zigarettenfabriken wendet, dürfte es mit der Gebundenheit der Preise, für die Kartelle und kartellähnliche Gebilde sorgen, vorbei sein, nachdem die Notverordnung gegen die Kartelle die Rechtslage geändert hat. Diese Entscheidung ist, wenn sie Rechtskraft erlangt und allgemein in der Rechtsprechung befolgt wird, von einschneidender Bedeutung für den Preisabbau, denn sie legt Bremsen in die Preismauer an einer Stelle, wo sie bisher am festesten war.

Indien-Konferenz eröffnet

LONDON, 12. November.

Der König hat heute am zwölf Uhr englischer Zeit in der königlichen Galerie des Oberhauses die englisch-indische Konferenz eröffnet. Sodann sprach MacDonal, die Maharadscha von Baroda und Kaschmir, die Delegierten Sastri, Jinnah und andere. Die Eröffnungsreden wurden durch Funkpruch in der ganzen Welt, vor allem in Indien, verbreitet. An der Konferenz nehmen 57 Vertreter Britisch-Indiens, 16 Vertreter der indischen Fürstentümer und 13 Vertreter Englands teil. Die eigentlichen Konferenzsitzungen werden am nächsten Montag im St. James-Palast beginnen, in dem eigens zu diesem Zwecke ein neuer, riesiger „runder Tisch“, der in Wirklichkeit die Form eines Ovals hat, aufgestellt worden ist.

Die äussere Einmütigkeit der Indien-Konferenz, die in der Ehrung des englischen Königs durch allgemeines Erheben von den Plätzen ihren Ausdruck fand, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass unter den Konferenzteilnehmern sehr grosse Meinungsverschiedenheiten bestehen. Dazu kommt, dass die eigentlichen Träger der indischen Freiheitsbewegung, die Anhänger Gandhis und er selbst, überhaupt nicht vertreten sind, so dass man fast daran zweifeln könnte, ob die anwesenden Vertreter Indiens überhaupt die Legitimation haben, für ihr ganzes Land zu sprechen. Wie man in den nationalistischen Kreisen Indiens die Konferenz beurteilt, kann durch nichts besser illustriert werden, als durch die Tatsache, dass in Karatschi als Protest gegen die Konferenzzeröffnung ein — Trauertag veranstaltet wurde.

Unter diesen Umständen ist es nicht schwer, zu prophezeien, dass die Konferenz grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, und dass es weiter noch sehr

fraglich ist, ob sich die Beschlüsse, die man vielleicht nach wochenlangender Beratung fassen wird, überhaupt gegen die indischen Revolutionäre in die Tat umsetzen lassen werden. Freilich haben die Engländer, die mit ihren führenden Kabinettsmitgliedern, voran MacDonal, auf der Konferenz vertreten sind, ein grosses Plus für sich zu buchen. Das ist ihre tatsächliche Macht, die sie nicht verfehlen werden, auch bei den Differenzen zwischen den Hindus und Mohammedanern als Faktor auszuspielen.

Jorns-Vergleich gescheitert

Im Jorns-Prozess fanden gestern mittag Vergleichsverhandlungen statt, die aber gescheitert sind. Justizrat Löwenstein forderte für Reichsanwalt Jorns die Erklärung, dass Bornstein nicht nur in dem inkriminierten Artikel den Vorwurf der Rechtsbeugung nicht habe aufstellen wollen, sondern dass er auch heute keine subjektiven Vorwürfe gegen Jorns erhebe. Bornstein sollte ferner erklären, dass er lediglich die objektiven Mängel des Untersuchungsverfahrens beanstandete. Redakteur Bornstein konnte sich hierzu nicht entschliessen. Er gab die Erklärung ab, dass in dem in Frage stehenden Zeitungsartikel der Vorwurf der Rechtsbeugung nicht gemacht worden sei. Nach Kenntnis der Akten und nach der Vernehmung der Zeugen müsse er, Bornstein, dem Reichsanwalt Jorns auch in subjektiver Hinsicht nach wie vor schwere Vorwürfe machen. — Der Prozess nimmt seinen Fortgang.

Ist Geld für Winterbeihilfen da?

Der Haushaltsausschuss des Reichstags beriet gestern über einen kommunistischen Antrag auf Gewährung von Winterbeihilfen für Erwerbslose, Sozial- und Kleinrentner. In der Aussprache stellte ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums fest, dass die Durchführung des Antrags etwa 337 Millionen Mark erfordern würde; nach der Berechnung des Staatssekretärs Schäffer vom Reichsfinanzministerium beträgt der Mehrbedarf sogar 400 Millionen Mark. Auf Antrag des Zentrums wurde beschlossen, die Beschlussfassung auszusetzen, bis die Regierung eine Aufstellung über die Deckungsmöglichkeiten vorgelegt habe. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Kommunisten, Nationalsozialisten und der Deutschen Nationalen angenommen.

Schiedsspruch im Ruhrbergbau über die Arbeitszeit

ESSEN, 12. November.

Die Schlichtungskammer unter dem Vorsitz von Regierungsrat Professor Brahm fällt zum Arbeitszeitkonflikt im Ruhrbergbau folgenden Schiedsspruch: Das bisherige Arbeitszeitabkommen wird unverändert bis zum 30. September 1931 wieder in Kraft gesetzt. Das Abkommen ist erstmalig am 1. August 1931 zum 30. September 1931 kündbar. Ueber die Schlichtzeit auf den heissen Zechen, insbesondere über die Durchführung der 7½-Stunden-Schicht auf diesen Zechen, sollen besondere Schlichtungsverhandlungen in einiger Zeit stattfinden.

Die Nachverhandlungen wegen der Verbindlichkeitserklärung werden voraussichtlich in der letzten Novemberwoche in Berlin stattfinden. Die Parteien haben sich bis Montag über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs zu erklären.

In den Einigungsverhandlungen hatten die Gewerkschaften auf ihrer Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde beharrt, eine Forderung, die der Zechenverband ablehnte. Wie er erklärte liess, müsse jede Arbeitszeitverkürzung eine Steigerung der Selbstkosten mit sich bringen, die bei der überaus schlechten wirtschaftlichen Lage des Ruhrbergbaus, die eine Senkung der Selbstkosten dringend erforderlich mache, eine weitere Gefährdung des Bestandes und der Konkurrenzfähigkeit der Industrie bedeuten würde, und bei der beabsichtigten Preissenkung für Ruhrkohle unmöglich sei.

Hochwasser-Katastrophe vor dem Landtag

Das Hilfsaktions-Programm genehmigt — Gemeinde-Bier-, -Getränke- und -Bürger-Steuer in zweiter Lesung angenommen

Die gestrige Landtagssitzung begann, wie in diesem Hause nicht ungewöhnlich, mit einem Vortrass der Kommunisten, deren Redner die sofortige Überweisung einer kommunistischen Antrages auf Veröffentlichung des Vertragsentwurfs mit den evangelischen Kirchen an einen Ausschuss verlangte. Der Antrag scheiterte aber an dem Widerspruch der Sozialdemokraten. Bei der nun folgenden

Beratung des Hilfsaktionsprogramms zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

die in den Provinzen Ober- und Niederschlesien, Brandenburg, Grenzmark, Posen-Westpreussen und Pommern entstanden sind, erstattete der Volksparteier Metzentzen den Bericht des Hauptausschusses. Danach sind umfangreiche Massnahmen, die vor allem in der Bereitstellung ausreichender Mittel zur Wiederherstellung von zerstörten Hochwasserschutzbauten, sowie in Notstandsaktionen und in Staatsbeihilfen für Flussregulierungen in den neuerdings geschädigten Gebieten bestehen, vorgesehen. Die Einbeziehung des Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder und ganz Schlesiens in die Osthilfe soll bei der Reichsregierung angeregt werden.

In der Aussprache, die Auseinandersetzungen zwischen den Sozialdemokraten und Deutschen Nationalen brachte, erklärte ein Regierungsvertreter, dass die preussische Regierung vorerst dem Oberpräsidenten in Breslau 60 000 Mark und dem Oberpräsidenten in Oppeln 30 000 Mark zur Verfügung gestellt habe zur Wiederherstellung der beschädigten Schutzvorrichtungen und zu Vorbeugungsmaßnahmen.

Auch für die Reparatur der schwerbeschädigten Wohnräume werde das Staatsministerium Mittel bereitstellen.

Eine Beteiligung des Reiches an der Notstandsaktion sei zu erwägen.

Die weitere Aussprache, an der sich Redner fast aller Parteien beteiligten, brachte ausser der Feststellung, dass schnelle Hilfe für alle von dem Hochwasser geschädigten Bevölkerungskreise dringend notwendig sei, nichts Wesentliches. Von demokratischer Seite wurde mit Recht gegen die parteipolitische Auswertung der Hochwasserkatastrophe, wie sie namentlich in den Reden der deutschnationalen und kommunistischen Sprecher zum Ausdruck kam, protestiert.

Das Hilfsaktionsprogramm des Ausschusses wurde schliesslich mit grosser Mehrheit angenommen.

Die zwischendurch in zweiter Lesung vorgenommene Abstimmung über die Durchführungsbestimmungen zur Gemeinde-Bier-, Getränke- und Bürgersteuer brachte die Annahme der Ausführungsbestimmungen in der Ausschussfassung. Die dritte Beratung der neuen Kommunalsteuern findet in der heutigen Sitzung statt, die um 11 Uhr beginnt.

Die Vereinigung unabhängiger Demokraten wird ihre konstituierende Tagung am Sonntag, 30. November, in Kassel abhalten.

Selbstmord nach verlorenem Prozess. Wegen eines verlorenen Prozesses vergiftete sich in seiner Wohnung in der Margaretenstrasse in Lichterfelde der Verwaltungsinspektor Max Frey.

